

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) · Holzmarktstraße 15-17 · 10179 Berlin
Per Einschreiben / Rückschein

An



BVG

Berliner
Verkehrsbetriebe (BVG)
Anstalt des
öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Postanschrift
10096 Berlin

Abteilung

Ansprachpartner
Rechtsabteilung
Telefon
+49 30 256-0
Telefax

E-Mail
Rechtsabteilung@BVG.de*

Datum
01.12.2020

Ihr Zeichen

Besucheradresse
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Verkehrsverbindungen
Lichtenberger Str. Bus 300
S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9, U8
(mit Fußweg)

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE82 1007 0000
0020 1186 00

Berliner Sparkasse
BIC BELADE33
IBAN DE47 1005 0000
0990 0039 06

Postbank NL Berlin
BIC PBNKDE33
IBAN DE89 1001 0010
0000 4951 05

**Ihr Auskunftsbegehren gem. Informationsfreiheitsgesetz
Thema: BSSIDs und Standorte von WLAN-Access-Points
hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung
der Verwaltungsgebühr
Unser Zeichen: [REDACTED]**

Guten Tag Jannis R,

mit EMail vom 16.10.2020 bitten Sie um Übermittlung von Informationen zu dem im Betreff genannten Thema, insbesondere bitten Sie um

Liste der WLAN-Access-Points des „BVG Wi-Fi“ inklusive der folgenden Angaben:

- > BSSID des Access-Points
- > Standort des Access-Points (Bahnhof, sowie - wenn zutreffend - Bahnsteig / Gleis)

Sie beziehen sich hierzu auf eine frühere Anfrage, die von der Rechtsabteilung der BVG unter dem Aktenzeichen 19/00372 bereits beschieden wurde.

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Dr. Sigrid E. Nikutta (Vorsitzende)
Dr. Henrik Haenecke, Dirk Schulte

Handelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152

Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de

Gläubiger-ID:
DE75BVG00000050320



1. Die Auskunft gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wird aus denselben Gründen abgelehnt, aus dem auch der Antrag des vorherigen Antragstellers abgelehnt wurde:

Es bestehen weiterhin Zweifel an der Zulässigkeit des Antrags. Das BlnIFG soll interessierten Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich über das Handeln der Verwaltung zu informieren und in deren Akten Einsicht zu nehmen. Es ist vom Sinn und Zweck des Gesetzes nicht umfasst, dass jedwede Informationen abverlangt werden können. Vielmehr dient das Recht auf Informationszugang dazu, die Kontrolle und Transparenz der Staatstätigkeiten einerseits und dem Bürger die Teilnahme an der politischen Willensbildung andererseits zu gewährleisten.

Die Zweifel können nicht durch Ihre Darlegung beseitigt werden, dass die WLAN-Access-Points technisch zur Analyse bzw. Überwachung des Bewegungsverhaltens von Fahrgästen verwendet werden können, so dass Ihre Anfrage dazu diene, die „Kontrolle und Transparenz der Staatstätigkeiten“ auszuüben. Dem halten wir entgegen, dass dieses Ziel mit Ihrer Anfrage gar nicht erreicht werden kann, denn selbst wenn Ihnen die begehrte Auskunft erteilt würde, wäre damit weder Ihre Frage beantwortet, ob über die Anlagen Bewegungsprofile erstellt werden (was übrigens nicht der Fall ist), noch könnte durch die Kenntnis der BSSIDs und die genauen Standorte der Accesspoints eine Kontrolle über das Handeln der BVG erreicht werden. Gerade aber Ihre Ausführungen, dass durch diese Anlagen Überwachungen und Analysen möglich sind, hindern uns, diese Daten in der Kompaktheit, wie Sie es wünschen, herauszugeben, insbesondere wenn -wie Sie selbst sagen- diese Daten vor Ort von „jedem gängigen Smartphone abgefragt werden können“.

Insoweit machen wir als Ausschlussgrund wie schon bereits in 2019 § 7 BlnIFG (Betriebs- und Geschäftsgeheimnis) und datenschutzrechtliche Bedenken geltend.

Hinsichtlich Ihrer Behauptung, dass die Daten mit jedem gängigen Smartphone abgefragt werden können, das sich in der Nähe befindet, stellt sich die Frage, warum Sie dann auf die BVG als Quelle der Information angewiesen sind.

2. Gebührenerhebung

Da Ihr Auskunftsanspruch abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben. Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) iVm Ziffer 1004 vom 24. November 2009 (GVBl, S. 707, 894), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende Frau Eva Kreienkamp, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum Aktenzeichen [REDACTED] schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Folgende Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO).
- **Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Solche Widersprüche können Sie direkt bei der BVG (info-datenschutz@bvg.de) einlegen.**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragter
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin
E-Mail: datenschutz@bvg.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsabteilung